## BESCHEINIGUNG

## über die Anerkennung als Praxisstelle

Der

## K.i.d.s. gGmbH Bocholt Name der Praxisstelle)

wird bescheinigt, als Praxisstelle zur Durchführung von Praktika gemäß der Praktikum-Ausbildungsordnung (BASS 13-31 Abschn. I, Nr. 3) anerkannt zu sein.

Die Praxisstelle verpflichtet sich, das gelenkte Praktikum in der Fachrichtung

## Sozial- und Gesundheitswesen

in enger Anbindung an die in der **Praktikum-Ausbildungsordnung** genannten inhaltlichen Vorgaben im erforderlichen zeitlichen Umfang durchzuführen.

Es ist sichergestellt, dass das Praktikum während seiner gesamten Dauer von einem/einer im Bereich Sozial- und Gesundheitswesen qualifizierten Praxisanleiter/-in als ständige/r Ansprechpartner/-in der Praktikanten begleitet wird.

Diese Bescheinigung wird für die Dauer von <u>5 Jahren ausgestellt bzw. befristet bis</u> <u>zum 31.07.2028</u>. Nach Ablauf dieser Zeit ist die Anerkennung erloschen oder muss ggf. rechtzeitig erneut beantragt werden.

Münster, den 05.05.2023 (Datum)

(Bezirksregierung Münster im Auftrag)

(Dienstsiegel)